

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0500/17

Titel

Erstellung einer Stadtratsvorlage - Verbesserung der Mobilität junger Menschen in Erfurt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Aus Sicht des Jugendamtes ist das Anliegen des Stadtjugendringes Erfurt e. V., die Mobilitätsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen gemäß dem Leitbild für ein kind- und jugendgerechtes Erfurt 2020 (Beschluss des JHA vom 24.09.2015) zu verbessern, grundsätzlich zu begrüßen. Folgende Anmerkung ist erforderlich: Im Leitbild-Themenfeld "Mobilität und Erreichbarkeit von Jugendhilfe" wurde folgende Vision festgeschrieben: *"Kinder und Jugendliche können sich in der Stadt Erfurt sowie in den Ortschaften sicher, leicht und flexibel bewegen, um selbständig ihren Interessen nachzugehen."* Davon abgeleitet wurde u. a. folgender an die Stadt Erfurt gerichteter Impuls zu Realisierung der Vision formuliert: *"Kindern und Jugendlichen sollten deshalb die unentgeltliche Nutzung des ÖPNV sowie ein ausgebautes Fahrradwegenetz zur Verfügung stehen."* Die Diskussion zur Umsetzung dieser Zielstellungen kann aus Sicht des Jugendamtes jedoch nicht allein im Rahmen der Jugendhilfe erfolgen, da hier die Zuständigkeitsbereiche anderer Institutionen berührt sind. Eine diesbezügliche Beratung des Stadtjugendringes mit Vertretern des Jugendamtes, des Tiefbau- und Verkehrsamtes und des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung fand am 23.05.2016 statt, ohne dass sich im Ergebnis konkrete Handlungsschritte zur Umsetzung der Zielstellung ergeben haben. Aus Sicht des Jugendamtes bleibt fraglich, ob sich aus dem vorliegenden Beschlussvorschlag Verbesserungen hinsichtlich der Umsetzung der o. g. Ziele ergeben. Der Beschlussvorschlag wird daher abgelehnt.

Begründung: Die im Sachverhalt dargestellte finanzielle Förderung für notwendige Fahrtkosten im Rahmen von Maßnahmen der Jugendarbeit ist bereits möglich. Grundlage sind die "Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich Jugendhilfe" und der Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2021, wonach die Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit eine pauschale Förderung von Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten erhalten. Notwendige Fahrtkosten sind förderfähig. Dem Jugendamt liegen keine detaillierten Informationen vor, dass Kinder und Jugendliche im Einzelfall nicht an Ferienmaßnahmen der geförderten Träger teilnehmen konnten, weil den Einrichtungen keine finanziellen Mittel für notwendige Fahrtkosten zur Verfügung standen.

Anmerkung Stadtkämmerei:

Die im Sachverhalt geschilderte Problematik stellt eine Erweiterung des freiwilligen Aufgabenbereiches dar. Diesem Ansinnen kann auf Grund der schwierigen Haushaltslage nicht entsprochen werden.

Anlagen

gez. Peilke

Unterschrift Amtsleiter

21.03.2017

Datum